

Öffentlichkeitsinformation / Notfallinformation

gemäß § 3 Abs. 1 Störfallinformationsverordnung / § 14 Umweltinformationsgesetz (UIG)

Revisionsdatum: Oktober 2023

Eine Information für Ihre Sicherheit

Entsprechend §2 StIV informieren wir Sie als unsere Nachbarn mit der vorliegenden Bekanntmachung über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei etwaigen Industrieunfällen. Diese Information steht auch unter www.llt.at als Download zur Verfügung.

An unsere Nachbarn

Ihre Sicherheit ist uns wichtig!

Die LLT GesmbH betreibt am Standort Korneuburg ein Gefahrgutlager, in welchem kleine und mittelgroße Gebinde (bis 1.000 Liter) unterschiedlicher Gefahrklassen gelagert werden. Es werden keine Sprengstoffe, radioaktive oder ansteckungsgefährliche Stoffe gelagert. Die Hauptgefahr geht von einem Großbrand aus, wobei sich dieser nicht wesentlich von anderen Großbränden unterscheiden würde.

Durch die gute Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr, regelmäßigen Übungen und sehr umfangreichen interne Kontrolleinrichtungen kann das Risiko als sehr gering eingestuft werden.

Bitte lesen Sie diese Mitteilung aufmerksam durch und bewahren Sie sorgfältig auf.



Hintergrundinformationen:

Ihre Sicherheit ist uns wichtig. Es handelt sich hierbei lediglich um eine gesetzliche Bestimmung und **es besteht keine akute Gefahr**. Die Gefahr eines Großbrandes wird als sehr gering eingeschätzt

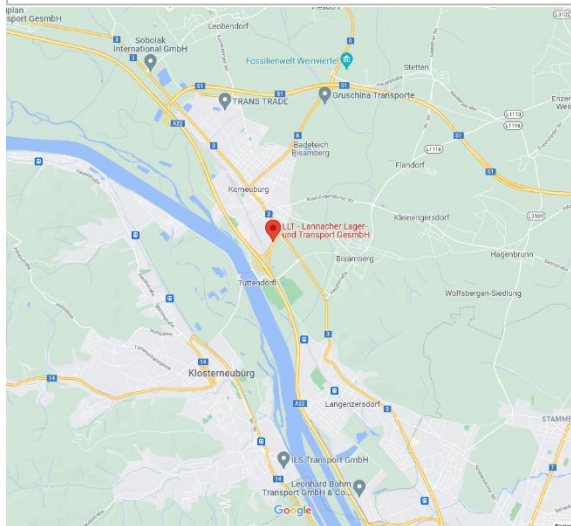
1. Name des Betreibers und Anschrift des Betriebes

Lannacher Lager- und Transport GesmbH

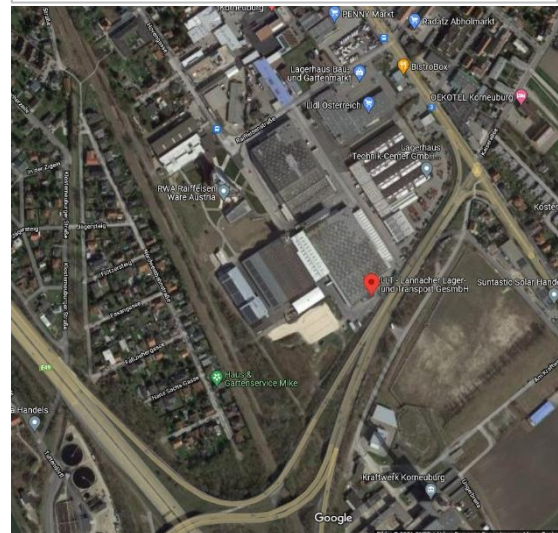
Raiffeisenstrasse 1

A-2100 Korneuburg

Karte A: Standort LLT Korneuburg
Umgebung



Karte B: Standort LLT Korneuburg Detail



2. Zuständige Auskunftsperson im Betrieb

Christoph Mader
Geschäftsführung
+43 (0) 664 810 03 96
Christoph.mader@llt.at

Wolfgang Wittreich
Gefahrgutbeauftragter
Sicherheitsbeauftragter
+43 (0) 664 888 42 581
Wolfgang.wittreich@llt.at

3. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Hiermit bestätigen wir, dass wir Rechts- und Verwaltungsvorschriften des § 84c der GewO unterliegen und ein Sicherheitsbericht der Behörde vorgelegt wurde.

4. Art der Tätigkeit des Betriebes

Es handelt sich hierbei um einen Lagerbetrieb für Pflanzenschutzmittel, landwirtschaftliche Betriebsmittel und sonstige Gefahrstoffe.

5. Gefahreigenschaften der eingelagerten Produkte

Entstehende Stoffe im Brandfall

Beim Brand können schädliche Brandgase entstehen, wobei als Hauptbestandteile - neben Wasser - Kohlendioxid und Kohlenmonoxid zu nennen sind. Beim Brand von z. B. schwefelchlorhaltigen und stickstoffhaltigen Produkten muss - je nach Brandbedingungen - mit der Entstehung von Schwefeldioxid (reizt Haut, Augen und Atemwege), Chlorwasserstoff (wirkt reizend bis stark ätzend auf Haut, Augen und Schleimhäute), Stickoxiden (Inhalation führt zu Husten mit starken Schmerzen, Speichelfluss, Schnupfen), Cyanwasserstoff (resorbierbar über alle Wege und über die Haut) und anderen Stoffen - jedoch in sehr geringen Konzentrationen - gerechnet werden. Weitere gefährliche Brandgasinhaltsstoffe - wie Fluorwasserstoff, Bromwasserstoff oder Dioxine - können nicht ausgeschlossen werden. Da die Produktliste jedoch nur wenige Stoffe enthält, aus denen diese Brandgasinhaltsstoffe resultieren können, ist nur bei Ansatz einer ungünstigen Situation in größerer Entfernung vom Brandherd mit gefährlichen Konzentrationen zu rechnen.

Die Betrachtung von einem theoretischen Beispielbrandfall und der Feststellung des angemessenen Sicherheitsabstandes liegt im Überprüfungsbericht durch die Fa. Schott & Täubler bei der LLT auf (Berichtstitel: 210618-BER-Gutachten LLT v2.0 vom 18.06.2021).

Auszug aus der Schlussfolgerung der oben genannten Studie:

Die potenziellen Auswirkungen eines schweren Unfalls in der Betriebsanlage sind auf Grund der Art der Verwendung (ausschließlich Lagerung) und der kleinen Gebindegrößen (geringe Austrittsmenge bei Beschädigung) als relativ gering einzuschätzen. Als Begründung dafür ist anzuführen, dass in Lit. 1 Seite 18 ff Bedingungen für die durchgeführte standardisierte Einzelfallbetrachtung genannt sind, die – unter anderem – insbesondere zu sehr geringen Freisetzungsmengen (max. Gebindegröße) führen würden.

Eine Gefährdung benachbarter Liegenschaften in einer Entfernung von über 150 m durch Druckwellen, Hitzeeinwirkung oder die Freisetzung gefährlicher Stoffe durch den Betrieb der LLT ist nach dem derzeitigen Stand der Technik, wie er in Lit. 1 definiert wird, **nicht gegeben**. Die Gefährdung durch Brandgase ist durch den externen Notfallplan abgedeckt und die in der Betriebsanlage installierte Brandmeldeanlage minimiert.

6. Art der Gefahren

Als Hauptgefahr für die angrenzende Umgebung ist ein Großbrand anzusehen, bei welchem giftige Rauchwolken eventuell für die nähere Umgebung eine Gefahr darstellen.

7. Art der Warnung

Bei einem Großbrand wird der Katastrophenschutz der BH Korneuburg dementsprechende Warnungen mittels Lautsprecher durchgeben. Bitte beachten Sie diese.

8. Verhalten bei Eintreten eines schweren Unfalls

Siehe hierzu Seite 4 und 5.

9. Firmeninterne Maßnahmen bezüglich Schadensbegrenzung

Unsere Firma ist mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet. Die einzelnen Lagerräume sind in verschiedene Brandabschnitte unterteilt. Sonstige umfangreiche organisatorische und technische Sicherheitsvorkehrungen sorgen für einen sehr sicheren Ablauf aller Prozesse.

10. Externer Notfallplan

Wir arbeiten ständig mit den Behörden zusammen, sodass im Falle eines Unfalles ein reibungsloser Einsatz der externen Einsatzkräfte gewährleistet ist.

Richtiges Verhalten bei einem Großbrand

1. Vor dem Durchzug der Schadstoffwolke, wenn genügend Zeit vorhanden ist:

- Im Freien befindliche Gegenstände (Spielsachen, Wäsche, etc..) und Haustiere ins Haus bringen.
- Nachbarn verständigen, denken sie an Kinder und Hilfsbedürftige
- Glashäuser schließen
- Weidetier in den Stall bringen
- Wohnung oder andere schützende Räumlichkeiten aufsuchen
- Höher gelegene Räume auf der Gefahrenabgewandten Seite bevorzugen
- Radio / TV einschalten
- Alle Fenster und Türen schließen
- Lüftungen abschalten
- Fensterläden und Jalousien schließen
- Auf Kaminöffnungen und Entlüftungssysteme achten, da hier Luft von außen eindringen kann
- Bei den Fenstern und Türen Fugen mit breiten Klebestreifen verkleben.
- Räume mit massiven Wänden aufsuchen
- Notrufnummern nicht für Auskünfte benutzen
- Keine unnötigen Telefonate führen

2. Während des Durchzugs der Schadstoffwolke

- In der Wohnung bleiben
- Nicht mit den Behörden oder dem Werk telefonieren
- Nicht die Zufahrtswege zum Werk blockieren
- Aufenthalte im Freien vermeiden
- Keine Lüftungseinrichtungen einschalten, auch wenn Filter vorgeschaltet sind.
- Räumlichkeiten mit massiven Umfassungswänden und wenigen Fenstern und Türen bevorzugen
- Immer Räume benutzen die erhöht liegen, da sich Schwergase in Untergeschossen ansammeln
- Frischluftzufuhr vermeiden
- Radio und Fernseher einschalten
- Auf Lautsprecherdurchsagen achten.
- Entwarnung über Fernsehen, Rundfunk oder Lautsprecher abwarten
- Nach der Entwarnung alle Räume lüften
- Behördliche Anweisungen befolgen
- Weidetiere im Stall belassen und solange nicht mit Frischfutter aus der Umgebung versorgen, bis eine Entwarnung vorliegt

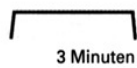
3. Nach dem Durchzug einer Schadstoffwolke


- Da die Wolke Schadstoffe auf dem Boden hinterlassen haben könnte, ist Reinlichkeit in jeder Hinsicht erforderlich.
- Entwarnung über Fernsehen, Rundfunk oder Lautsprecher abwarten
- Nach der Entwarnung alle Räume lüften
- Behördliche Anweisungen befolgen
- Weidetiere im Stall belassen und solange nicht mit Frischfutter aus der Umgebung versorgen, bis eine Entwarnung vorliegt
- Schuhe vor dem Betreten der Wohnung ausziehen
- Haus und unmittelbare Umgebung mit Wasserschlauch abspritzen
- Kein Obst und Gemüse aus dem Garten essen
- Darauf achten, dass Kleinkinder keine verunreinigten Gegenstände in den Mund nehmen
- Bei allen Reinigungsarbeiten Staubaufwirbelungen vermeiden -
- Fußböden, Heizkörper, Lampen usw. feucht reinigen,
- sowie Fenster und Fensterbänke waschen.


Informationswege



Sirensignale beachten

 3 Minuten
Warnung = 3 Minuten
gleichbleibender Dauerton

 1 Minute
Alarm = mindestens
1 Minute auf- und
abschwellender Heulton

 1 Minute
Entwarnung = 1 Minute
gleichbleibender Dauerton



Rundfunkgerät einschalten

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensmaßregeln und Entwarnung werden über den Verkehrsfunk und die regionalen Radiosender bekanntgegeben.

Radio NÖ	97,9 MHz
Radio Wien	89,9 MHz
Ö3	99,9 MHz



Lautsprecherdurchsagen befolgen

Polizei und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecherdurchsagen.